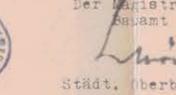


Entworfen und aufgestellt nach § 8 und § 9 BBauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Ratsversammlung vom 8.7.1971

Eckernförde, den 25.3.1976



Der katastermäßige Bestand am 23.1.1976 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden all richtig

Offentl. best Verm. Ing.

Der den Entwurf zum Bebluungsplan wurde von der Ratsversammlung am 25. 3. 1976 ein grundsätz icher Beschluß gefaßt und die Begründung

Der Entwurf des Bebauungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom 13.4.1976 bis 14.5.1976 nach vorheriger am 31.3.1176 abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, das Anregungen and Bedenken in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, wihrend der Dienststunden öffentlich ausgele-

Die Begründung zum Bebauingsplan wurde mit Beschluß der Ritsversamm



TEXT [TEIL B]

D. BESCHL V. 13. 8.76 -1) -Die im § 14-(1), Satz 1, BauNVO genannten Nebenanlagen und Einrichtungen sind innerhalb der nach § 9 (1) 15 BBauG aus--gewiesenen Flächen für die Schaffung von Grünanlagen nicht-D. BESCHL V. 13.8.76 -zulancia

2) Im Bereich des Allgemeinen Wohngebietes (Bauflächen 1 - 3) dieses B-Planes werden die Garagengeschosse auf die Zahl der zulüssigen Vollgeschosse nicht angerechnet und ihre Flächen bleiben bei der Ermittlung der Geschoßfläche unberücksichtigt (\$ 14 a BauNVO) .

11 3) Im Bereich des Allgemeinen Wohngebietes (Baufläche 4) bleibt die Fläche des Garagengeschosses bei der Ermittlung der Geschoffläche unberücksichtigt (§ 21 a BauNVO) . Das Garagengeschoß wird auf die Zahl der Vollgeschosse angerechnet, wenn seine Deckenoberkante über + 3,50 m NN liegt.

-4) Die in der Planausfertigung dargestellten Sichtdreiecke sind von Einzäufungen über 0,70 m Höhe und von jeglichem Bewuchs über 0.70 m Höhe, gemessen von der Fahrbahnoberkante, freizu-SATZUNGSÄNDERUNG

Die in § 14, Abs. 1, Satz 1, BauNVO genannten Nebenanlagen und Einrichtungen sind nur innerhalb der überbaubaren Grundstücks-

Nachrichtliche Mitteilungen

Erforderliche Kfz-Stellplätze :

Für 110 Wohnungen (Baufläche 2 u.3)

Für 30 Appartements , Altenwohnungen

Auf Grund des § 10 BBauG vom 23. Juni 1960 (BGB1. S. 341) wird nach Beschlußfassung durch die Stadtvertretung vom 14 6.1976 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr 4/7.1 für das Baugebiet "Jungfernstieg/Ost", bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B), erlassen :

Zeichenerklärung

Festsetzungen des Bebauungsplanes

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Anderung des B-Planes . . . Abgrenzung unterschiedlicher Abgrenzung von Bauflächen D. BESCHL V. 13.8.76

§ 17(4) BauNVO

§ 20 BauNVO

§ 21 BauNVO

§ 16(2) BauNVO

§ 22(3) BauNVO

§ 23(3) BauNVO

§ 9(1)3 BBauG

§ 9(1)11 BBauG

§ 9(1)15 BBauG

§ 9(1)16 BBauG

§ 9(1)15 BBauG

§ 9 (1) 2 BBauG

Art und Maß der baulichen Nutzung WA Allgemeines Wohngebiet (2 0 9 4 BauNVO SO HAFEN Sondergebiet, Hafengebiet

GRZ 0,4 Grundflächenzahl

BMZ 6,0 Baumassenzahl

Baugrenze

Verkehrsflächen

GFZ 1,2 Geschoßflächenzahl

II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

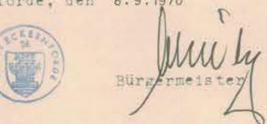
TH 6,0 m Geländehöhe als Höchstgrenze

Straßenverkehrsflächen

q Geschlossene Bauweise

III / IV Zahl der Vollgeschosse als Mindest- / Höchstgrenze

Die Bebauungsplansatzung wird hiermit ausgefertigt. Eckernförde, den 8.9.1976



ungsplansatzung wurde nach § 1 BBauG mit Erlad des Innenmi-

nisters vom 12.7. 1976, Az. IV 810 b -

Die Auflagen wurden durch den

Ratsversammlung vom 13.8.1976

(4/7.1) bestätigt.

satzungsändernden Beschluß der

erfüllt. Die Auflagenerfüllung wurde mit Erlaß des Innenministers

vom 30.8.1976, Az. IV 810 b - 813/04 - 58.43

Eckernförde, den 17.8.1976

813/04 - 58.43 (4/7.1) erteilt.

Dieser Bebauungsplan ist am 10.9.1976 mit der bewirkten Bekanntmachung der Genehmigung sowie des Ortes und der Zeit der Auslegung rechtsverbindlich geworden und liegt zusammen mit seiner Begründung auf Dauer diffentlich aus.





D. BESCHL. V. 13. 8.76

Öffentliche Parkflächen ---- Begrenzungslinie, Begrenzung

sonstiger verkenrsilachen Flache f Versorgungsanlagen , Umformer - § 9(1)5 BBauG Grünflächen Parkanlage (Art der Grünfläche) § 9(1)8 BBauG Badestrand (Art der Grünfläche) § 9(1)8 BBauG

Sonstige Festsetzungen nonno Mit Gehrechten bzw. mit Geh-,

Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen Zu pflanzende Bäume Zu erhaltende Bäume Schaffung von Grünanlagen (Gestalteter Freiraum, be-800000 stehend aus Grünflächen, Strauch-

Flächen für Gemeinschaftsgaragen

Flächen für Kfz-Stellplätze

a. Baumgruppen sowie befestigten

Von der Bebauung treizuhaltendes Grundstück (Sichtdreiecke)

Für 40 Appartements, Altenwohnungen, (Bautläche 4) Ausgewiesene Plächen für Kfz-Stellplätze Im Parkhaus für

(Baufläche 1)

Erforderliche Parkplätze : Ausgewiesene Parkplätze : Im Parkhaus

Straßenquerprofil - Jungfernstieg

GEHWEG GEHWEG FAHRBAHN 2,00 6,50

Nachrichtliche Übernahmen EXXXXXXXX Umgrenzung und Kennzeichnung

XxxxxxxxX der hochwassergefährdeten Flächen § 9(3) BBauG SAN Umgrenzung des Sanierungs-

Uferlinie 1968

(Küstenplan 54, Eckernförde des LA. f. WW.)

Darstellungen ohne Normcharakter

Wohngebäude, vorhanden Wohngebäude, die bei der Durchführung der

Tip the was the They thinds, verhanden

Sanierung beseitigt werden müssen

THITTEN Wirtschaftsgebäude und sonstige bauliche Anlagen, die bei der Durchführung der * Sanierung beseitigt werden mussen

- Vorhandene Grundstücksgrenzen -x-o x Fortfallende Grundstücksgrenzen

Neue Grundstücksgrenzen

Vorgeschlagene Grundfläche der geplanten baulichen Anlagen Die eingetragene Aufteilung der öffentlichen

Verkehrsflächen in Fahrbahn und Gehwege und die dargestellte Wegeführung innerhalb von Grünflächen sind nicht Gegenstand der Festsetzungen des vorliegenden Bebauungsplanes. Sichtdreieck

Begrenzung des Erholungsschutzstreifens nach § 17 a , LWG Schacht

28 Vermessungspunkt

Holzmast

© Anschlagsäule - Gully

· 2,3 Höhenkote (Höhen auf NN bezogen)

Flurstucksnummer Fl. 11 Flurbezeichnung